

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die 23. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am Mittwoch, 21.10.2020, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18 im Ortsteil Ebergötzen**

---

Anwesend: Bürgermeister Bährens als Vorsitzender  
Ratsmitglied Baran als Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters  
Ratsmitglied Bornemann  
Ratsmitglied Müller  
Ratsmitglied Jurgeleit  
Ratsmitglied Schmülling  
Ratsmitglied Andree  
Ratsmitglied Peschke  
Ratsmitglied Isermann  
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)  
Frau Wolf (Verwaltungsbeschäftigte)

---

## **T a g e s o r d n u n g**

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 02.09.2020
- 6) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7) Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Ebergötzen sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2018;  
Beschlussfassung nach § 129 NKomVG
- 8) Konsolidierte Gesamtabschlüsse der Gemeinde Ebergötzen  
hier: Bestätigung der untergeordneten Bedeutung von Aufgabenträgern
- 9) Benennung von Stellvertreter\*innen für die Ratsmitglieder des Umlegungsausschusses
- 10) Unterstützung des Vorhabens des Reit- und Fahrvereins Holzerode e.V.
- 11) Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe

12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

13) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer erhalten Gelegenheit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich berühren, sind nicht zugelassen.

14) Schließung der Sitzung

---

**zu 1.**

### **Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Bährens begrüßt die Anwesenden zur 23. öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

**zu 2.**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass zehn Ratsmitglieder anwesend sind. Ratsmitglied Böhme fehlt entschuldigt.

**zu 3.**

### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

**zu 4.**

### **Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu. Bürgermeister Bährens stellt die Tagesordnung in der bestehenden Form fest.

**zu 5.**

### **Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 02.09.2020**

Die Niederschrift über die 22. Sitzung vom 02.09.2020 des Rates der Gemeinde Ebergötzen wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 6.**

### **Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Ebergötzen**

Bürgermeister Bährens verweist auf die Mitteilungen in der vorhergehenden Sitzung des Verwaltungsausschusses. Im Übrigen berichtet er:

- Ein Großteil der Grenzsteine im Baugebiet „Struthbreite“ steht nicht mehr an der richtigen Stelle. Es wird angenommen, dass diese während der Hochbautätigkeit umgefahren bzw. überfahren worden sind. Die Baufirma darf die Grenzsteine weder von der Lage noch von der Höhe verändern. Zudem stehen diese teilweise im Baufeld. Die Grenzpunkte wurden mit einem Röhrchen vor Ort abgesteckt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.10.2020 beschlossen, dass alle Grenzsteine die falsch sitzen oder viel zu hoch sitzen, entfernt werden. Sofern es sich bei den Erdarbeiten nicht vermeiden lässt, dass der Grenzstein umfällt, wird dieser ebenfalls entfernt. Alle Grenzsteine die richtig sitzen aber zu tief liegen, werden nach Möglichkeit mit einem Rohr geschützt. Wenn das nicht möglich ist, werden sie überbaut.
- Bericht über den Einbruch in der Kita. Es entstand ein Sachschaden von ca. 1.400,- Euro. Darüber hinaus wurden Gegenstände im Wert von ca. 1.100,- Euro gestohlen. Die Schäden wurden durch die Versicherung ausgeglichen,
- in der Struthbreite mussten kurzfristig drei Bäume gefällt werden,
- Bericht vom Richtfest des TSV Ebergötzen. Der Verein richtet seinen Dank an die Gemeinde für die Unterstützung,
- das Bauvorhaben Struthbreite soll bis Mitte November 2020 abgeschlossen sein,
- Bürgermeister Bährens stellt den Anwesenden zwei Ölgemälde vor, die von Familie Zahnnow gespendet wurden. Die Bilder zeigen Motive mit Blick über Ebergötzen, vermutlich wurden die Ehrenmäler als Ausgangspunkt genommen. Die Bilder sollen im DGH angemessen präsentiert werden.

zu 7.

**Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Ebergötzen sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2018;  
Beschlussfassung nach § 129 NKomVG**

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2018 war der Stellungnahme als Anlage beigelegt.

Es hat sich lediglich eine Prüfbemerkung ergeben. Im Jahr 2018 hätte eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gebildet werden müssen. Diese Rückstellung wurde bereits nachgeholt, so dass die Bemerkung ausgeräumt ist. Ansonsten ist es ausschließlich zu Prüfhinweisen gekommen, die dem Bericht zu entnehmen sind.

Eine deutliche Erhöhung ist bei den Erträgen für Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu erkennen.

Diese ist im Wesentlichen durch den vom Gericht zugesprochenen Kostenvorschuss in Höhe von 350.334,41 Euro aufgrund der gewonnenen Schadensersatzklage begründet. Die Klage erging aufgrund Baumängel beim Bau der Straße „Kirchtal“. Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.08.2020 wird **zur Kenntnis genommen**.

2. a) Der Jahresabschluss 2018 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 NKomVG beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

b) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2018 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

3. Das ordentliche Ergebnis 2018 (Überschuss 612.393,26 Euro) wird in das Jahr 2019 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.044.389,15 Euro) zugeführt. Diese hat damit einen Gesamtbestand von 1.656.782,41 Euro.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

4. Das außerordentliche Ergebnis 2018 beträgt 0,00 Euro. Somit hat die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weiterhin einen Bestand von 135.060,08 Euro. Dieser Umstand wird **zur Kenntnis genommen**.

5. Die unter Punkt 2 gefassten Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Dieser Umstand wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 8.**

**Konsolidierte Gesamtabschlüsse der Gemeinde Ebergötzen**

**hier: Bestätigung der untergeordneten Bedeutung von Aufgabenträgern**

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30% der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sollte 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Bei der Entscheidung, ob ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss ferner seine politische und strategische Bedeutung für die Kommune berücksichtigt werden. Über die empfohlenen prozentualen Empfehlungen des Ministeriums hinaus, müssen die Kommunen daher ihren Beurteilungsspielraum nutzen und den Begriff der untergeordneten Bedeutung nach ihren individuellen Gegebenheiten auslegen.

Eine solche Abwägung wurde hinsichtlich des Eigenbetriebs Brotmuseum vorgenommen. Lediglich im Jahr 2017 wurden die Prozentsätze bei der Beurteilung der Finanzlage geringfügig überschritten. Diese Überschreitung wurde vom Rechnungsprüfungsamt nicht beanstandet.

Es wird vorgeschlagen, zukünftig ab dem Jahr 2017 auf einen konsolidierten Gesamtabschluss zu verzichten. Somit entfällt auch die externe Prüfungsgebühr. Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, ab dem Jahr 2017 zukünftig auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Ebergötzen zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 9.****Benennung von Stellvertreter\*innen für die Ratsmitglieder des Umlegungsausschusses**

Im Rahmen der Aufstellung dieser Tagesordnung wurde übersehen, dass dieser Punkt bereits in der Ratssitzung vom 02.09.2020 beraten und beschlossen wurde. Eine erneute Erörterung ist mithin entbehrlich, gleichwohl werden die Mitglieder

Detlef Jurgeleit, Vertreter Torsten Andree  
 Markus Baran, Vertreter Stefan Curdt  
 Peter Müller, Vertreter Reinhold Bornemann

im Rahmen dieser Sitzung noch einmal bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 10.****Unterstützung des Vorhabens des Reit- und Fahrvereins Holzerode e.V.**

Der Reit- und Fahrverein Holzerode e.V. beabsichtigt, die Reitanlage Struthkrughof zu erwerben. Der Verein bittet die Gemeinde Ebergötzen um eine schriftliche Unterstützung ihres Vorhabens mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeinde Ebergötzen unterstützt das Vorhaben des Reit- und Fahrvereins Holzerode e.V., die Reitanlage Struthkrughof zu erwerben und im Sinne des verstorbenen Herrn Dr. Herbert Klengel als Vielseitigkeitsanlage weiterzuführen. Die Reitanlage ist ein Zentrum des dörflichen Lebens geworden und soll das auch bleiben. Der Reitverein stellt die offene Nutzung der Reitanlage sicher. Dies stellt für das „Pferdedorf“ Holzerode einen wichtigen Standortvorteil dar.“

Eine finanzielle Unterstützung kommt nicht in Betracht. Nach eingehender Erörterung ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, eine schriftliche Unterstützung für den Reit- und Fahrverein Holzerode e.V. mit dem o.a. Wortlaut zu verfassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

zu 11.

**Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Der Zuschuss für den Kegelclub „Gut Holz“ Ebergötzen für den Zeitraum November 2019 bis Januar 2020 beträgt 710,20 Euro. Unter dem Produktkonto 28110.431804 stehen allerdings nur 100,00 Euro zur Verfügung.

Es wurde durch den Verwaltungsvertreter Ratsmitglied Baran um Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 610,20 Euro gebeten. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 28110.431807. Hier stehen noch 1.000,00 Euro zur Verfügung.

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

zu 12.

**Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen sind nicht vorliegend.

zu 13.

**Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde**

Fragen sind nicht vorliegend.

zu 14.

**Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.



(Jan Bährens)  
Bürgermeister



(Stefan Curdt)  
Schriftführer